

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD5/2026/779
Federführung:	Status: öffentlich
Fachdienst 5 Soziales	Datum: 28.01.2026
	Verfasser: Carsten Meyer
AZ:	

Haushaltsplan 2026: Soziales

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Kindergärten und Schulen, Familie, Jugend, Integration, Prävention, soziale Angelegenheiten und Sport	10.02.2026	öffentlich

Haushaltsmittel
<input checked="" type="checkbox"/> stehen bei Konto Haushaltsentwurf 2026 zur Verfügung
<input type="checkbox"/> sind <input type="checkbox"/> überplanmäßig / <input type="checkbox"/> außerplanmäßig bereitzustellen
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag:
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: sind im bisherigen Umfang von 5.000 € eingeplant
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften
<input checked="" type="checkbox"/> ist nicht erforderlich
<input type="checkbox"/> wird noch vorgenommen
<input type="checkbox"/> ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Klima-Relevanz-Prüfung
<input checked="" type="checkbox"/> keine Klimarelevanz
<input type="checkbox"/> wird noch im Laufe des Verfahrens vorgenommen
<input type="checkbox"/> KlimaCheck ist erfolgt mit folgendem Ergebnis: _____

Sachverhalt:

Der Teilhaushalt 5 Soziale Hilfen umfasst die Produkte

31190 Verwaltung der Sozialhilfe,
31540 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose,
31550 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer,
34610 Wohngeld.

Die Gemeinde Bad Essen erbringt als kreisangehörige Gemeinde aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen mit dem Landkreis Osnabrück bzw. in finanzieller Verantwortung des Landes Niedersachsen verschiedene soziale Leistungen. Die hierdurch entstehenden Personalkosten sind im Wesentlichen beim Produkt 31190 Verwaltung der Sozialhilfe zusammengefasst.

Gegenüber den Vorjahren ergeben sich bei den einzelnen Produkten nur geringfügige

Veränderungen.

Beim Produkt 31550 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer sind die Aufwendungen und Erträge des gemeinsamen Willkommensbüros Wittlager Land ausgewiesen. Die entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist in der letzten Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Essen für weitere drei Jahre verlängert worden. Inhaltliche Veränderungen der Arbeit des Willkommensbüros sind zu erwarten durch die geplante Zurechnung ukrainischer Flüchtlinge zum Rechtskreis der Asylbewerber. Da aktuell alle für Asylbewerber zur Verfügung stehenden Wohnungen belegt sind, sollen zudem zeitnah einzelne weitere Wohnungen angemietet werden, um bei entsprechenden Zuweisungen durch die Landesaufnahmebehörde die Unterbringung gewährleisten zu können.

Weiter hat die Kreisverwaltung des Landkreises Osnabrück auf der Grundlage eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses ein Konzept erarbeitet zur Etablierung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber. In diesem Zusammenhang sind mit 80 Cent pro Stunde vergütete Tätigkeiten auf dem gemeindlichen Bauhof, in Kindertagesstätten und Schulen oder bei anderen gemeinnützigen Trägern angedacht.

Die Gemeinde Bad Essen ist – ebenso wie die Gemeinden Bohmte und Ostercappeln – seit vielen Jahren Mitglied im Trägerverein der Belmer Integrationswerkstatt e.V. (BIW). Nach einer Übersicht über die Herkunft der betreuten Teilnehmenden entfielen in den vergangenen Jahren regelmäßig auch Anteile auf die Gemeinde Bad Essen, so dass von einer relevanten Inanspruchnahme des Angebots durch Bad Essener Jugendliche auszugehen ist. Zudem ist die BIW für die Gemeinde Bad Essen anders als in anderen Kommunen im Bereich der Grünpflegearbeiten tätig. Das aktuelle Auftragsvolumen beträgt ca. 115.000 € jährlich.

In der jüngsten Mitgliederversammlung des Trägervereins der BIW ist berichtet worden, dass die BIW gemeinsam mit der Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück (HHO) an einer zukünftigen Kooperation arbeitet, um die Einrichtung fachlich und strukturell weiterzuentwickeln und langfristig abzusichern. Dabei stehen insbesondere finanzielle Rahmenbedingungen aufgrund unterschiedlicher Vergütungsstrukturen im Mittelpunkt.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Belm als Hauptfinanzierungsträgerin des Trägervereins der BIW aktuell die Wittlager Gemeinden gebeten zu prüfen, ob deren jährlicher Zuschuss von derzeit jeweils 5.000 € auf 10.000 € erhöht werden kann, um die Zukunftsfähigkeit der gemeinsamen Einrichtung zu stärken und sicherzustellen, dass auch weiterhin junge Menschen aus Ostercappeln, Bohmte und Bad Essen in der BIW begleitet werden können. Als Anlage 1 ist eine Übersicht über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der BIW aufgeteilt nach Gemeinden beigefügt.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage sind im Haushaltsplan 2026 wie bisher 5.000 € als Mitgliedsbeitrag der Gemeinde Bad Essen im Teilhaushalt Umwelt, Planen und Bauen eingestellt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt den Haushaltsansätzen zu/mit folgenden Änderungen zu.

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmer/innen an Maßnahmen der BIW